

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 31.12.2022	
87	Mä



Beschlussantrag Nr. BA-004/2023

Einreicher:

Volkmar Zschocke, Katharina Weyandt, Falk Ulbrich, Thomas Scherzberg, Jörg Vieweg

Gegenstand:

Straßenbestandsverzeichnis

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	31.01.2023	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2023 darzustellen

1. welche Wege gemäß § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStrG im Zeitraum vom 20.08.2019 bis 31.12.2022 von natürlichen und juristischen Personen der Stadtverwaltung mitgeteilt wurden, um diese in die Bestandsverzeichnisse aufzunehmen (Darstellung bitte in Tabelle und Karte mit Nummerierung, andersfarbige Darstellung zur Unterscheidung von bestandskräftig eingetragenen Wegen und Plätzen);
2. ob, wie und mit welchem Ergebnis alle Mitteilungen einzeln nach den Kriterien und Indizienvorgaben des SächsOVG dahingehend geprüft wurden, ob der Weg / die Straße übergeleitet und damit öffentlich gewidmet ist oder nicht;
3. aus welchen Gründen der Weg / die Straße in das Bestandsverzeichnis aufgenommen bzw. nicht aufgenommen wird und diese Entscheidung gegenüber den Ortschaftsräten sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu erläutern und zu begründen;
4. auf welcher Grundlage oder auf Grund welcher Ermächtigung die Verwaltung über die Eintragung oder Nichteintragung von mitgeteilten Wegen entscheidet;
5. welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung bekannt sind und in anderen Kommunen genutzt wurden, die Stadt- und Ortschaftsräte in die Abwägungsentscheidung über eine Eintragung in die Bestandsverzeichnisse einzubeziehen und aus welchen rechtlichen Gründen dies in Chemnitz nicht erfolgt ist.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Im Amtsblatt vom 15.5.2020 wurde bekannt gemacht, dass Straßen, Wege und Plätze, die zum 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren und nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, den Status als öffentliche Straße verlieren. Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, das Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz der Stadt Chemnitz mitzuteilen.

Punkt 1 des Beschlussantrages zielt darauf, nachvollzieh- und überprüfbar zu machen, wie die Stadtverwaltung ihrer Verpflichtung gem. § 4 S. 7 SächsStrG nachkommt, die Verzeichnisse aktuell und vollständig zu halten und wie sie mit den von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vereinen mitgeteilten Wegen umgegangen ist.

Punkt 2 zielt auf die Anwendung der Rechtsprechung des SächsOVG auf diese Entscheidungen, insbesondere des Urteils vom 05.05.2015 (Az.: 3 A 709/12).

Punkt 3 zielt darauf, die Entscheidungen im Fachausschuss und insbesondere in den Ortschaften zu erläutern.

Punkt 4 zielt auf die gemäß § 22 der Chemnitzer Hauptsatzung fehlende Ermächtigung des Oberbürgermeisters in Bezug auf sonstige Straßen und Wege.

Punkt 5 zielt auf die Darstellung der Einschätzung des Rechtsamtes, aus welchen Gründen in Chemnitz bei der Entscheidung zur Eintragung von öffentlich gewidmeten Wegen oder bei der Ablehnung zur Eintragung der Stadtrat nicht einbezogen wurde.